

Oßweiler Schloß

Vereinsraum 1. Obergeschoß

Entgelte für die Benutzung des Raumes für gesellschaftliche, kulturelle, staatsbürgerliche und private Veranstaltungen

I. Dauerbelegung durch örtliche Vereine (Basis: 40 Wochen jährlich)

1. Vereinsraum 1,33 € /je (Wochen-) Stunde = 53,17 € /jährlich
2. Küche 1,00 € /je (Wochen-) Stunde = 39,88 € /jährlich
3. Zuschlag für Einzelbelegung:
20 % auf die Entgelte der Ziffern I. 1. + I. 2.
4. Zuschlag für die Belegung an Sonn- und Feiertagen: 50 %

II. Dauerbelegung durch sonstige (private) Benutzer (Basis: 40 Wochen jährlich)

1. Vereinsraum 6,57 € /je (Wochen-) Stunde = 262,80 € /jährlich
2. Küche 1,97 € /je (Wochen-) Stunde = 78,74 € /jährlich
3. Zuschlag für Einzelbelegungen:
20 % auf die Entgelte der Ziffern II. 1 + II. 2.
4. Zuschlag für Belegung an Sonn- und Feiertagen: 50 %

Umfang der im Entgelt enthaltenen Leistungen

1. Im Entgelt enthalten sind die Kosten für Heizung, Wasser- und Stromverbrauch, die Endreinigung, die Miete, das Schließgeld für den Hausmeister sowie die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten bei Einzelbelegungen nach Ziffer I. 3. und II. 3. für Vor- und Nacharbeiten und Proben für jeweils 2 Stunden enthalten.
2. Nicht enthalten sind die Kosten für Auf- und Abstuhlen, Hauptreinigung des Raumes, der Kochnische und der Nebenräume, Ersatz für beschädigtes oder abhanden gekommenes Groß- und Kleininventar, dauernde Abwesenheit des Hausmeisters. Diese Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet